

Pressemitteilung

Uwe Junge (AfD) zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Trier bezüglich der Verfahrensweise mit Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA): Medizinische Altersfeststellungen sind obligatorisch anzuwenden, um Missbrauchsversuche aufzudecken!

In der Kreistagsitzung des Kreistags Mayen-Koblenz vom 09.09.19 wurde über eine Zweckvereinbarung zur Übernahme von Aufgaben des Landkreises Mayen-Koblenz in der Jugendhilfe durch die Stadt Trier als Schwerpunktjugendamt beraten. Dabei ging es insbesondere um Aufgaben, welche die Verfahrensweise mit Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) betreffen.

Hierzu Uwe Junge: „Eine regionale Bündelung der im Vereinbarungsentwurf aufgeführten Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse ist zielführend. Dennoch ist zu beachten, dass die durch das Schwerpunktjugendamt getroffene Entscheidung mit der Zuweisungs- und Verteilungsverfügung für den betroffenen Kreis zunächst bindend ist. Damit wird auch die Entscheidung, ob die medizinische Altersfeststellung im Einzelfall geboten ist oder nicht, aus der Hand gegeben und im Sinne des Integrationsministeriums gehandhabt.“

Uwe Junge abschließend: „Deshalb fordert die AfD-Fraktion für den Kreis Mayen-Koblenz eine eindeutige Einspruchs- und Entscheidungsregelung bei Unstimmigkeiten zum Wohle der Steuerzahler! Wir beantragen, dass die Verwaltung mit Zustimmung des Kreistages beauftragt wird, an diesem speziellen Punkt die Vereinbarung zu konkretisieren. Ohne diese Anpassung können wir gegenwärtig der Vereinbarung nicht zustimmen und enthalten uns.“